

MIETVERTRAG „ALL-IN“

Zwischen der Firma:

nachfolgend Vermieter genannt,
und der Firma

nachfolgend Mieter genannt,

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung des folgenden Multifunktionssystems zur Nutzung für die Dauer von _____, beginnend ab dem _____

Gerät:

Gerätenummer:

ID Nr.:

Zubehör:

- 1. Vertragsgegenstand:** Der Vermieter vermietet an den Mieter das Mietobjekt.
- 2. Gebrauchsüberlassung:** Das Mietobjekt wird an dem obigen Standort installiert. Eine Standortverlegung des Mietobjektes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet. Jeder Transport des Mietobjektes erfolgt gegen Berechnung durch den Vermieter oder einen von ihm beauftragten Dritten.
- 3. Miete / Service:** In der Monatsmiete sind die Kosten für Service und Verbrauchsmaterialien, Wartung einschließlich Ersatzteile, jedoch ohne Kopierpapier und Heftklammern, enthalten. Die Miete errechnet sich aus dem Verbrauch gemäß Zählerstand des Gerätes, mindestens aber aus der Mindestkopienmenge. Basis der Abrechnung ist DIN A4, einseitig. Der Mieter verpflichtet sich, jeweils zum Monatsende dem Vermieter den Zählerstand mitzuteilen. Anderenfalls errechnet sich die Miete aus der Mindestmenge aus dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Monate. Die Miete wird im Voraus berechnet. Der Vermieter behält sich das Recht vor, jederzeit durch schriftliche Anzeige die genannten Preise für vergleichbare Marktsegmente mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende zu ändern. Sollte eine sich hieraus eventuell ergebende Preiserhöhung pro Vertragsjahr 5% überschreiten, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Kalendermonaten zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen.
- 4. Gebrauchserhaltung, Wartung:** Der Vermieter hält das Mietobjekt während der normalen Arbeitszeit betriebsfähig. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nach der Betriebsanleitung zu bedienen. Der Mieter trägt die Kosten von Wartungsarbeiten, die durch unsachgemäße Behandlung, Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien, oder ungeeigneter Papierqualitäten sowie Eingriffe nicht vom Vermieter autorisierter Dritter erforderlich werden. Störungen die durch die PC / Netzwerkanbindung hervorgerufen wurden, werden nur gegen gesonderte Berechnung behoben. Der Mieter hat Störungen am Mietobjekt unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- 5. Versicherung:** Der Mieter wird das Gerät gegen Feuer, Explosion, Einbruchdiebstahl und sonstige Risiken inkl. möglicher Folgeschäden versichern. Für Schäden, die durch eine eventuelle Betriebsunterbrechung oder durch Verzögerung bei der Wartung und Reparatur entstehen, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
- 6. Zahlungsverzug:** Kommt der Mieter mit zwei Mieten in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und die Restmieten fällig zu stellen. Das gleiche gilt, wenn der Mieter gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt oder sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters wesentlich verschlechtern. Der Vermieter kann in den vorstehend genannten Fällen auch den Automaten zur Sicherung seines Eigentums zurückfordern und vom Mieter Erfüllung des Vertrages verlangen.
- 7. Ablauf der Mietdauer/Kündigung:** Die Mietdauer verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf durch Einschreibebrief gekündigt wird. Bei Beendigung des Mietvertrages hat der Mieter das Mietobjekt gemäß Abs. 2 an den Vermieter zurückzugeben. Tut er das nicht, hat er für jeden angefangenen Monat der Weiternutzungsmöglichkeit eine Zahlung in Höhe einer Miete zu leisten.
- 8. Abtretung:** Der Vermieter ist berechtigt, auch zwecks Refinanzierung, alle Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.
- 9. Abschlussbestimmungen:** Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keinerlei Rechtswirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne unzuendeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Gerichtsstand auch im Wechsel- und Scheckprozess ist Hamburg.

10. Zusatzvereinbarung:

Monatsmiete inkl. max.

Freikopien:

Folgekopienpreis ab

Zählwerkstand bei Übernahme: Null Kopien

Der Mieter ermächtigt den Vermieter, Forderungen mittels Lastschrift im Abbuchungs-Auftragsverfahren von folgendem Konto einzuziehen:

Konto Nummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

Datum:

Datum:

Vermieter (rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Mieter (rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)